
Name und Vorname des / der Mandanten

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Martin Neradt
Steuerberater
Heidelberger Landstraße 223

64297 Darmstadt

Bestätigungs- und Freigabeerklärung zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen

Sehr geehrter Herr Neradt,

ich / wir bestätige(n) hiermit, dass ich / wir Sie mit
der Erstellung folgender Unterlagen für das Jahr beauftragt habe(n)¹:

- Einkommensteuererklärung
- Körperschaftsteuererklärung
- Feststellungserklärung nach §§ 27, 28 des Körperschaftsteuergesetzes
- Erklärung zur gesonderten (und einheitlichen) Feststellung der Besteuerungsgrundlagen²
- Gewerbesteuererklärung
- Umsatzsteuererklärung
- Einnahmen-Überschussrechnung
- Jahresabschluss
- Offenlegung / Hinterlegung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger / Unternehmensregister

In diesem Zusammenhang bevollmächtige(n) ich / wir Sie, die vorgenannten Dokumente in
authentifizierter Form elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift(en) Mandant(en)

Nur wenn gewünscht:¹

- Die Übermittlung soll **nicht** sofort, sondern erst zu folgendem, späteren Termin erfolgen:

.....

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² Siehe umseitige Erklärung

Zur internen Bearbeitung

Daten übermittelt am

² Zusatzbestimmung bei Feststellungserklärungen

Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150, 181 Abs. 2 der Abgabenordnung erhoben.

Herr StB Martin Neradt wird von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Steuererklärung zu vertreten.

Der Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Alle Feststellungsbeteiligten wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit kein vertretungsberechtigter Geschäftsführer vorhanden ist – dem Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht (§ 352 AO, § 48 FGO). Ferner wurden die Beteiligten darüber belehrt, dass die erteilte Empfangsvollmacht auch für künftige Feststellungszeiträume gilt, es sei denn, dass die Empfangsvollmacht gegenüber dem Finanzamt widerrufen wird oder in einer Feststellungserklärung für ein Folgejahr eine anderweitige Empfangsvollmacht erteilt wird oder dem Finanzamt ein auf einen anderen Empfänger lautende, allgemeine, jahrgangsnegrale Empfangsvollmacht vorliegt.